

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schüler

an folgende Institutionen:

- 1) Schulsozialarbeit
- 2) Agentur für Arbeit
- 3) aufnehmende Berufliche Schule
- 4) externe Bildungspartner

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zur Kooperation zwischen uns als Schule und anderen Institutionen sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierfür holen wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung ein.

(S. Finsterle, Rektor)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers]

Herausgabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Bei Anforderung von Informationen der oben genannten Institutionen aus unserem Schulleben - auch personenbezogen, hinsichtlich der beruflichen Orientierung und persönlichen Förderung/ Unterstützung (z.B. Zeugnisse, Bewerbungsunterlagen, Berufswahlordner, Stärkentests ...), wollen wir diese Daten zugänglich machen. Diese Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zum Zweck einer kontinuierlichen und intensiven Förderung und Unterstützung. Es hat sich in der Vergangenheit als nachteilig gezeigt, wenn wir den oben genannten Institutionen keine Dokumente und Informationen weitergeben können. Die weitergegebenen Daten im Übergabeverfahren ermöglichen einen angemessenen Anschluss zur optimalen Unterstützung.

Diese Informationsverzahnung zwischen uns und den Institutionen stellen für die Schülerin/den Schüler einen großen Nutzen dar, weil die für die Anschlussförderung zur Verfügung stehende Zeit effizient genutzt werden kann.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Weitergabe der vorgenannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person ein.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jeder Zeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulpflicht, nach Ende dieser werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift d. Schülerin /Schülers]